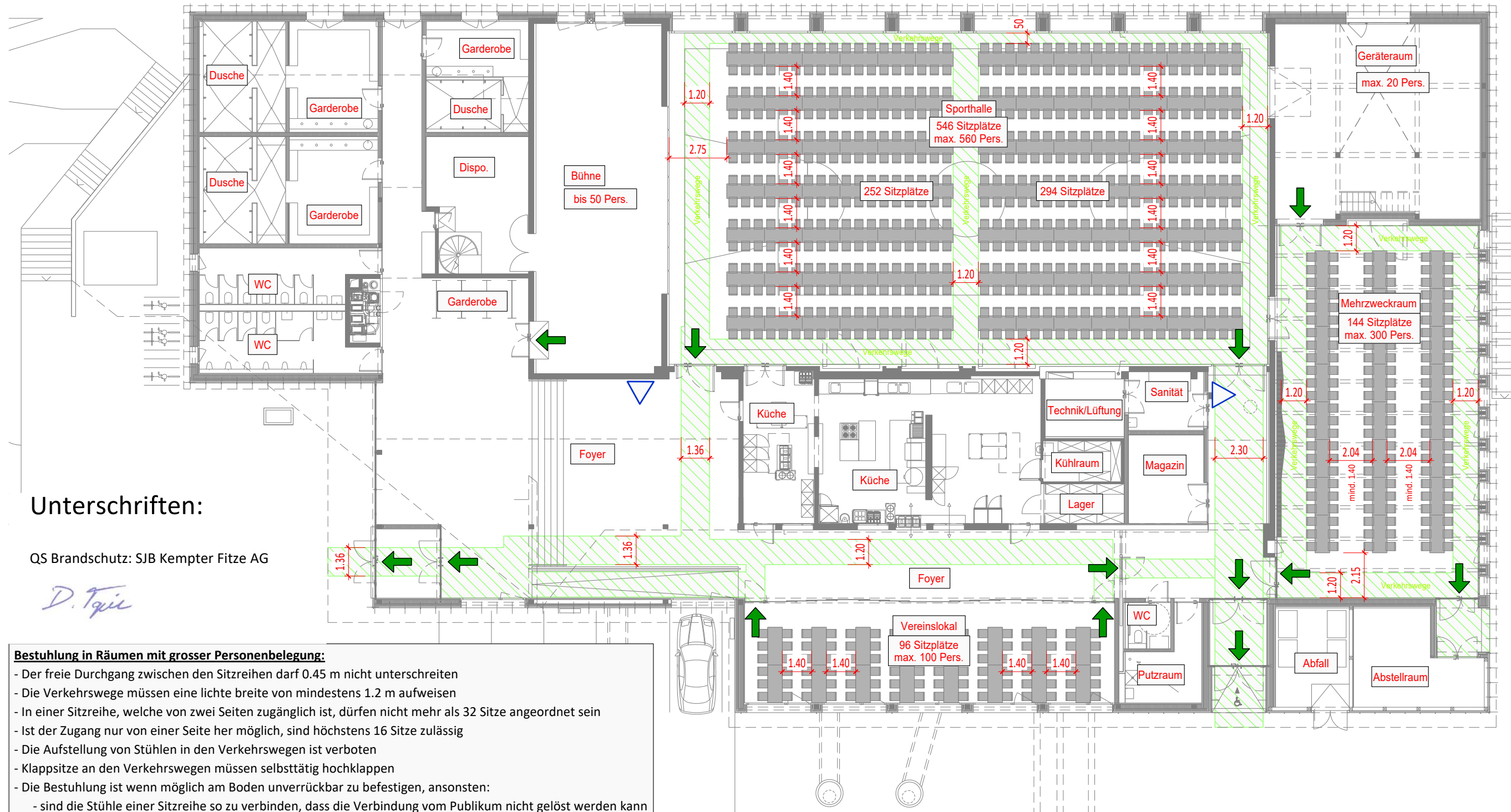


Legende:

- Notausgang
- freizuhaltende Fläche
- Handfeuerlöscher



Unterschriften:

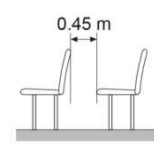
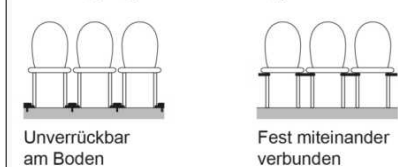
QS Brandschutz: SJB Kempter Fitze AG

D. Topp

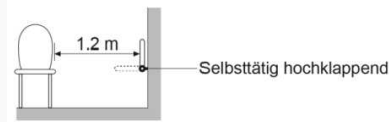
Bestuhlung in Räumen mit grosser Personenbelegung:

- Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten
- Die Verkehrswege müssen eine lichte breite von mindestens 1.2 m aufweisen
- In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein
- Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig
- Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten
- Klappsitze an den Verkehrswegen müssen selbsttätig hochklappen
- Die Bestuhlung ist wenn möglich am Boden unverrückbar zu befestigen, ansonsten:
 - sind die Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann

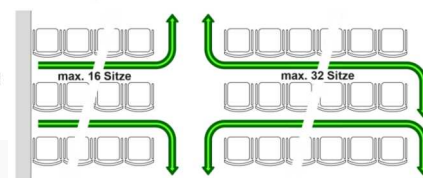
Befestigung der Bestuhlung



Klappsitze in Verkehrswegen

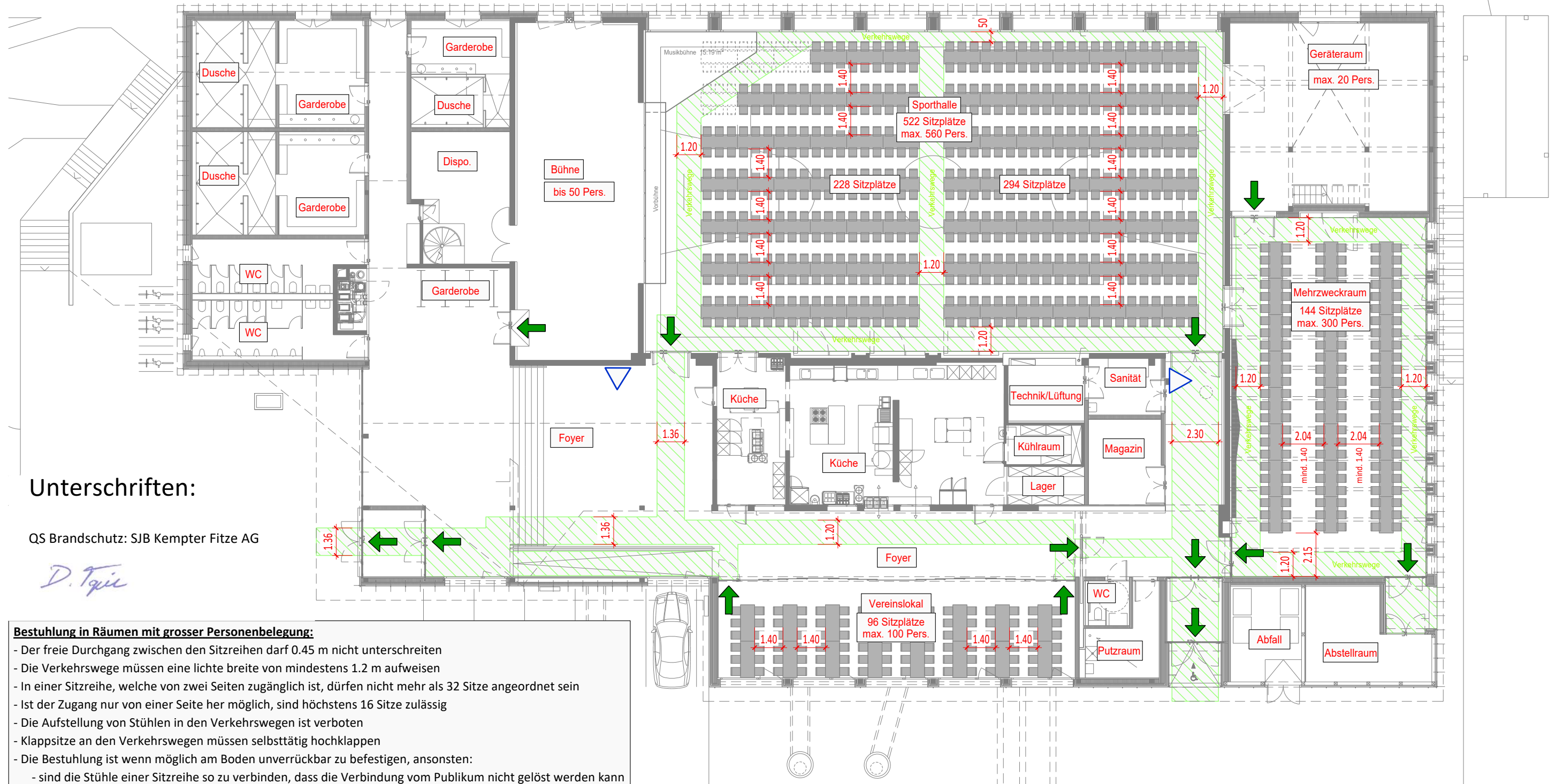


Anzahl Sitze pro Reihe



Legende:

- Notausgang
- freizuhaltende Fläche
- Handfeuerlöscher



Unterschriften:

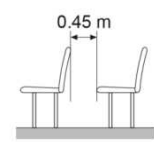
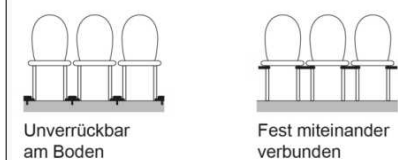
QS Brandschutz: SJB Kempter Fitze AG

D. Tzic

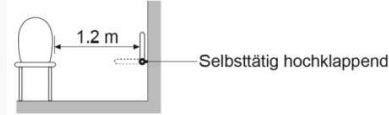
Bestuhlung in Räumen mit grosser Personenbelegung:

- Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten
- Die Verkehrswege müssen eine lichte breite von mindestens 1.2 m aufweisen
- In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein
- Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig
- Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten
- Klappsitze an den Verkehrswegen müssen selbsttätig hochklappen
- Die Bestuhlung ist wenn möglich am Boden unverrückbar zu befestigen, ansonsten:
 - sind die Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann

Befestigung der Bestuhlung



Klappsitze in Verkehrswegen



Anzahl Sitze pro Reihe

